



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0749

Anlage Nr.: _____

Datum: 06.09.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015 und 29.08.2016, Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.08.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt

1. Der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuzustimmen.
2. Der Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige nach § 264 Absatz 1 SGB V i.V.m. §§ 1, 1a AsylbLG in NRW beizutreten.

Begründung

Die Abrechnung der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt auf der Grundlage der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der Stadt Hennef zugewiesene Asylbewerber erhalten derzeit für die Dauer der ersten 15 Monate ihres Aufenthaltes in Hennef im Krankheitsfalle Behandlungsscheine, mit denen ein Arzt zur Behandlung aufgesucht werden kann. Nach 15 Monaten erhalten die Personen bereits jetzt eine Gesundheitskarte einer Krankenversicherung. In beiden Fällen erfolgt eine Abrechnung der Krankenhilfekosten sowie zusätzlicher Verwaltungskosten über die Abrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Entscheidung über den Grundsatzantrages der SPD-Fraktion vom 31.08.2015 wurde aufgrund des weiteren Abstimmungsbedarfes hinsichtlich der Änderung der o. g. Vereinbarung vertagt.

Zwischenzeitlich wurde die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verhandelt und mit der Bezirksregierung abgestimmt. Die abgestimmte Fassung wurde seitens des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 27.07.2016 übersandt (Anlage 1).

Die bisher mit der Kreisverwaltung vereinbarte Kostenpauschale in Höhe von 4 % der von der jeweiligen Kommune zu erstattenden Gesamtaufwendungen wird hiernach auf zukünftig 5 % erhöht. Dieses gilt ab dem 01.01.2017 dann jedoch für alle 3 Alternativen – also die Gesundheitskarte ab dem 1. Tag, alle Behandlungsscheine sowie die Gesundheitskarte ab dem 15. Monat. Ab 2017 erhöhen sich die Kosten für die Abrechnung der Gesundheitsaufwendungen bei gleichbleibender Anzahl zu versorgender Personen durch den Rhein-Sieg-Kreis somit um jährlich rund 4.000 €.

Sofern die Gesundheitskarte eingeführt wird, erhöhen sich die Kosten für die Abrechnung der Gesundheitskarte darüber hinaus um die Kostenpauschale der Krankenversicherung in Höhe von 8 % der Gesundheitsaufwendungen sowie die jeweils anfallenden Kosten für die auszugebenden Chipkarten und den medizinischen Dienst (Anlage 2, Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung gegen Kostenerstattung nach § 264 SGB V i.V.m. §§ 1, 1a AsylbLG in NRW).

Insgesamt entstünden somit Mehrkosten in Höhe von 48.676,00 €.

Die gemäß § 15 Ziffer 2 der Rahmenvereinbarung vorgesehene Evaluation der Angemessenheit der Verwaltungskosten kann nur auf Basis der ersten beiden abgerechneten Quartale 2016 (01.01. bis 30.06.2016) erfolgen. Gemäß telefonischer Rücksprache mit Herrn Schiffer, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) ist mit Ergebnissen sowie Änderung der Rahmenvereinbarung in diesem Punkt frühestens zum 2. Quartal 2017 zu rechnen, da die Abrechnungen der Ärzte regelmäßig mit einem Nachlauf von zwei Quartalen bis zur Vervollständigung erfolgen. Erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sind für Oktober 2016 vorgesehen.

Hinsichtlich der zuständigen Krankenkasse hat das MGEPA mit Schreiben vom 09.10.2015 mitgeteilt, dass zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes jeweils eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis von einer Krankenkasse betreut werden. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß dieser Absprache die Techniker Krankenkasse zuständig, eine freie Wahl der Krankenkasse ist daher nicht möglich.

Bei der Einführung der Gesundheitskarte sind folgende positive Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Asylbewerber bekommen sofort die Gesundheitskarte und können somit ohne zusätzlich bei dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin der Stadt Hennef vorsprechen zu müssen, ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen.
2. Die im Hinblick auf die Krankenbehandlungen und weitere anfallende Tätigkeiten zur Gesundheitsversorgung erforderlichen Tätigkeiten der Sachbearbeitung entfallen, die Ausstellung der Gesundheitskarte wird lediglich zeitlich (um 15 Monate) vorgezogen.
3. Die bisher durch die Aufgabenstellung gebundenen Verwaltungstätigkeiten fallen weg, die freiwerdenden Personalkapazitäten können für anderweitige Bearbeitungsschritte genutzt werden, die bei steigenden Fallzahlen sonst zusätzlich durch Neueinstellungen abgedeckt werden müssten.

4. Durch Teilnahme an den Rabattsystemen der gesetzlichen Krankenkassen ergibt sich möglicherweise Einsparpotential bei den Kosten für die Gesundheitsversorgung.

Hennef (Sieg), den 06.09.2016
In Vertretung